

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 08.06.2005

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:32 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Steiling, Norbert

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Borghoff, Paul

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Heitvogt, Josef

Vertr. f. RM Müller, Frank

RM Rühl, Jürgen

RM Weißenfels, Helmut

SB Demandt, Stefan

SB Krumme, Antonius

SB Langewender, Johannes

RM Nienaber, Ulrich

Vertr. f. RM Braun, Stefan

SB Weber, Franz Peter

Vertreter der Schulen:

Frau Berlth, Monika

Frau Grüner, Sibylle

Herr Hummes, Hans-Dieter

Herr Lang, Hans-Jürgen

Vertreter der Kirchen:

Herr Klein, Johannes Pfarrer

bis P. 7 einschl.

Herr Leue, Reinhard Pfarrer

bis P. 7 einschl.

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

BG Götde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Mühlenjost, Alfons

c) Gäste:

Herr Waldmann, RVM

zu P. 4

Es fehlte:

SB Wessler, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag der SPD-Fraktion - Überprüfung der Verkehrssicherheit der Busse in der Schülerbeförderung (RAT05, P. 17)
5. Offene Ganztagsgrundschule
6. Schilder auf Schulhöfen
7. Verschiedenes
 - 7.1. Bewirtung auf Schützenfesten
 - 7.2. Umkleidegebäude für den SV Liesborn
 - 7.3. Rauchverbot in Schulen
 - 7.4. Kreuzigungsgruppe im Park
 - 7.5. Kreuz an der Ecke Poßkamp/Langenberger Straße
 - 7.6. Kultur-Leuchtturm Abtei Liesborn
 - 7.7. Projektwoche an der Geschwister-Scholl-Realschule
 - 7.8. Bürgermeister trifft Familien

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag der SPD-Fraktion - Überprüfung der Verkehrssicherheit der Busse in der Schülerbeförderung (RAT05, P. 17)

Mit Schreiben vom 20.02.2005 beantragte die SPD-Fraktion, den Vertragspartner der Gemeinde für die Schülerbeförderung, den Regionalverkehr Münsterland GmbH, aufzufordern, nur vollfunktionsfähige und betriebs- und verkehrssichere Busse einzusetzen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Überwachung des Schulbusverkehrs durch die Polizeibehörde zu veranlassen.

Die Verwaltung hat umgehend den Antrag dem Regionalverkehr zur Stellungnahme vorgelegt. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Stellungnahme vom Regionalverkehr wurden in der Ratssitzung vom 17.03.2005 ausgiebig diskutiert und zur weiteren Beratung an den SKA überwiesen.

Der Antrag der SPD-Fraktion und die Stellungnahme vom Regionalverkehr waren als Anlage der Einladung beigefügt. Zur Sitzung war Herr Waldmann als Vertreter der Betriebsleitung vom Regionalverkehr anwesend.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Angelegenheit bereits ausgiebig in der Ratssitzung diskutiert wurde. Vor Monaten wurde seine Fraktion darauf aufmerksam gemacht, dass die Tür eines Busses klemmen würde und dadurch Fahrschüler gefährdet wären. Es habe mehrfach Probleme mit nichtöffnenden Türen gegeben.

Herr Waldmann vom Regionalverkehr berichtete, dass mit der Durchführung der Fahrten überwiegend ortsansässige Anmietunternehmen beauftragt seien. Bei den genannten Omnibusbetrieben handle es sich um Unternehmer im Sinne von § 3 des Personenbeförderungsgesetzes. Für diese Unternehmen sind jährlich vier Untersuchungen der eingesetzten Fahrzeuge, davon eine Hauptuntersuchung und drei Zwischenuntersuchungen, gesetzlich vorgeschrieben. Die Prüfbücher werden einmal jährlich vom Kreis Warendorf überprüft.

Sollten beim RVM regelmäßig Beschwerden über ein Busunternehmen eingehen, würde eine Fahrzeugkontrolle durch den RVM erfolgen. Für die Schülerbeförderung werden in der Gemeinde Wadersloh zzt. 13 Busse, im Kreis Warendorf insgesamt 86 Busse eingesetzt. Wichtig sei jedoch, dass Mängel zeitnah dem RVM gemeldet werden.

Aus den letzten Monaten lag dem RVM nur eine Mitteilung der Gemeinde Wadersloh über eine defekte hintere Tür eines Fahrzeuges vor. Das Unternehmen wurde unterrichtet. Es stellte sich heraus, dass es sich um die letzte Tür eines dreitürigen Solofahrzeuges handelt. Die Tür war auf Grund eines Defektes verschlossen und mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet. An dem Fahrzeug waren noch zwei funktionsfähige Türen in Betrieb. Nach Meinung von SB Langewender müssen die Türen funktionieren. Das Fahrzeug hätte umgehend ausgewechselt und nicht noch ein bis zwei Tage eingesetzt werden dürfen.

Mängel bei der Schülerbeförderung treten auf Nachfrage von RM Rühl gelegentlich bei einem Nichtanhalten bzw. bei einem zu frühen Abfahren der Schulbusse auf.

SB F. Weber berichtete, dass das Sicherheitsbedürfnis der Eltern für ihre Kinder bekannt sei. Bei der Meldung von Unzulänglichkeiten durch die Kinder ist die Beweislage oft schwierig. Die Vorhaltung eines Busses als Ersatzstellung ist zu teuer.

Auf Nachfrage von SB Langewender berichtete Herr Waldmann, dass zum Führen eines Busses der Führerschein und der Personenbeförderungsschein erforderlich sind. Bei Neueinstellungen wäre es üblich, die Fahrer auf die Streckenführung entsprechend einzuweisen.

Schulleiterin Grüner berichtete, dass jährlich eine Information über die Schülerbeförderung durch einen Elternbrief ergeht. Mängel und Beschwerden sind durch Schüler bzw. Eltern dem Schulsekretariat umgehend zu melden. Diese Beschwerden werden über die Verwaltung dem Regionalverkehr zur Abstellung vorgetragen.

Auch am Gymnasium, so Schulleiter Lang, wird entsprechend verfahren. Unzulänglichkeiten sind von den Schülern an Lehrer, Sekretariat und Unternehmen zeitnah weiterzuleiten.

Auch dem Regionalverkehr liegt die sichere Beförderung der Schüler besonders am Herzen. Herr Waldmann bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und dem Regionalverkehr.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Schulen sollten Mängel in der Schülerbeförderung zeitnah der Verwaltung mitteilen. Schüler und Eltern sind von den Schulen entsprechend zu unterrichten.

5 Offene Ganztagsgrundschule

Im SKA 13 am 26.02.2004 wurde die Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule beraten und die Ende 2003 durchgeführte Bedarfsabfrage vorgestellt. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die ermittelten Zahlen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2004/05 nicht ausreichten. Für eine mittelfristige Umsetzung solcher Projekte sei eine abgestimmte Planung bis spätestens 2007 erforderlich. Daher sollte die Thematik in diesem Jahr wieder aufgegriffen werden.

Der Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung ist derzeit offenbar durch die Übermittagsbetreuung in den Kindergärten und das Betreuungsangebot „Acht bis Eins“ abgedeckt. Das konnte im SKA 01 am 14.02.2005 berichtet werden. Anfragen auf weitergehende Betreuung lagen seinerzeit nicht vor. Die Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Wadersloh wurden über das Ergebnis des Ausschusses informiert. Die Leiterin des Kath. Kindergartens Wadersloh teilte inzwischen mit, dass sie in Zukunft einen Handlungsbedarf durch die Gemeinde sehe, um die Betreuung der Schulkinder in den Nachmittagsstunden zu sichern.

Auch wenn noch keine Grundschule Absichten zur Umgestaltung der Schule in eine Offene Ganztagsgrundschule signalisiert hat, besteht schon Planungsbedarf durch die Gemeinde. Kommunen haben nach § 24 SGB VIII die Aufgabe der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder. Trotz geänderten politischen Mehrheitsverhältnissen ist von Folgendem auszugehen: Die Tatsache, dass das Land NW bis zum 31.07.2007 bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich wie z.B. Horte schrittweise in die Finanzierung des Programms „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ überführen will, bedeutet, dass die bisherigen Betreuungsformen (Ausnahme: „Schule von Acht bis Eins“) zukünftig nicht mehr gefördert werden. Es besteht zwar kein Zwang der Kommunen bis 2007 Offene Ganztagschulen einzurichten, aber es ist das Ziel, ¼ der Grundschulen umzugestalten. Das Land übernimmt zwei Drittel der Personal- und Sachkosten (820 Euro pro Kind jährlich, einschließlich zusätzlicher Lehrerstellen), die Gemeinden ein Drittel. Um ihren Anteil zu finanzieren, können die Gemeinden Elternbeiträge erheben, deren Höhe sie selbst festlegen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule ist zunächst der Entschluss einer Grundschule zur Umgestaltung. Sodann wären entsprechende Beschlüsse durch die gemeindlichen Gremien zu treffen und die Frage nach einem geeigneten Träger zu klären. Eine konkrete Planung könnte dann durch eine Arbeitsgruppe beginnen. Terminlich ist daran zu denken, dass entsprechende Landesmittel bei Einrichtung einer Offenen Ganztagschule bis zum 30. April eines Jahres zu beantragen sind, die investiven Mittel (Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) bei der Ersteinrichtung bis zum 31. Januar eines Jahres.

Der Erfolg einer Offenen Ganztagschule hängt ganz wesentlich von einer offenen und verlässlichen gemeinsamen Planung aller Beteiligten ab. Die Beteiligten sind die Gemeinde, die Schulen selbst, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, das Jugendamt, die örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Musikschulen, Koordinierungsstellen der örtlichen Sportorganisationen, Sportvereine und viele andere, oft auch Einzelpersonen. Im Zentrum der Ausgestaltung eines konkreten Angebots steht natürlich immer die Schule. Sie ist das Zentrum des örtlichen Kooperationsgeflechts. Letztlich entscheidet sie, in welche Richtung sich ihr Angebot entwickeln wird.

Mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sollte in gemeinsamen Gesprächen die weitere Vorgehensweise überlegt werden. Bisherige Hortgruppen könnten eventuell in das neue Schulsystem „Offene Ganztagsgrundschule“ übernommen werden. Vor einer erneuten Bedarfsabfrage sind entsprechende Informationsveranstaltungen zu diesem komplexen Thema sinnvoll.

Der Vorsitzende berichtete, dass zum 01.08.2007 die Ganztagsgrundschule nach den jetzigen gesetzlichen Regelungen kommen soll. Die Verwaltung möchte trotz des Regierungswechsels einen Planungsauftrag erhalten, um 2007 einsteigen zu können.

In der Diskussion wurden über Bedarf, Kosten, Räumlichkeiten und Beförderung gesprochen. Nach Aussage von Schulleiterin Berlth wäre z. B. eine Unterbringung in Liesborn durchaus gegeben. Da die Hortplätze in den Kindergärten nach dem 01.08.2007 nicht mehr gefördert werden, werde auch der Bedarf für die Ganztagsgrundschule in Liesborn vorhanden. In einigen Nachbargemeinden werden zzt. Ganztagsgrundschulen eingerichtet.

Die bestehenden Strukturen mit den Hortplätzen in den Kindergärten und der Einrichtung „Schule von acht bis eins“ sind nach Meinung von Schulleiter Lang weiterhin zu unterstützen.

Nach kurzer Erörterung war man sich einig, die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zu beauftragen.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kindertageseinrichtungen die Planung fortzuführen. U. a. sollten Informationsveranstaltungen für Eltern durchgeführt werden. Das Konzept der Ganztagsgrundschule soll eine Aussage über den Bedarf, Kosten, Räumlichkeiten und Beförderung treffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Schilder auf Schulhöfen

Im HA 5 am 21.04.2005 wurde unter Punkt 11.5 über die seit längerer Zeit aufgestellten Schilder auf Schulhöfen diskutiert. Dabei handelt es sich um Schilder, die das Spielen auf Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten verbieten. Diese Schilder wurden auf Wunsch der Schulleiter und der Hausmeister angebracht, um besonders in den Abend- und Nachtstunden Möglichkeiten zum Verweis vom Schulhof zu haben. Im HA wurde angeregt, dieses Verbot aufzuheben, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Flächen nicht vorzuenthalten. Weiterhin wurde vorgeschlagen, das Verbot erst ab 19:00 Uhr in Kraft treten zu lassen und die Schilder entsprechend zu ändern. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung an den SKA verwiesen.

Eine Überprüfung der Angelegenheit durch die Verwaltung hat ergeben, dass Kinder und Jugendliche auch weiterhin auf den Schulhöfen angetroffen und auch geduldet werden. Nur im Falle negativen Verhaltens oder groben Unfugs (beispielsweise das Nutzen der Haupteingangstür aus Glas als Fußballtor) wird mit dem Hinweis auf das Verbotsschild vom Schulhof verwiesen. Diese Vorfälle ereignen sich auch in den Nachmittagsstunden. Eine Handhabe für den Verweis vom Schulhof besteht nicht mehr, wenn die vorhandenen Schilder durch den Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ ergänzt werden. Die Kosten für den Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ würden bei einer Abnahme von 10 Schildern insgesamt ca. 230 € betragen (ohne Befestigungsmaterial und Personalkosten).

Da Kinder und Jugendliche nur bei Fehlverhalten vom Schulhof verwiesen werden und das „normale“ Spielen und Aufhalten geduldet wird, besteht zunächst keine Veranlassung für das Entfernen der Schilder. Die Notwendigkeit der Schilder ist gegeben, damit im Falle von grobem Unfug durch die Schulleiter, die Hausmeister oder die Polizei (insbesondere in den Abend- und Nachtstunden) geeignete Mittel ergriffen werden können.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Schüler trotz der Verbotsschilder auf den Schulhöfen geduldet werden. Nur bei negativem Verhalten werden sie mit dem Hinweis auf das Verbotsschild vom Schulhof verwiesen. Die Schilder sind erforderlich, so BM Westhagemann, um das Hausrecht seitens der Schulleiter und des Hausmeisters ausüben zu können sowie der Polizei Möglichkeit zum Eingriff zu geben.

Auch am Gymnasium Johanneum werden in Kürze entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, so Schulleiter Lang.

Nach Meinung von RM Eilhard-Adams wurde das Problem durch die Schilder nicht gelöst. Die Jugendlichen würden sich nun im Vogelbusch aufhalten.

Ergebnis:

Die Schilder auf den Schulhöfen, die das Spielen auf den Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten verbieten, werden nicht entfernt. Der Zusatz „Ab 19:00 Uhr“ wird nicht angebracht.

Die Schulleitungen und Hausmeister sind darauf hinzuweisen, dass das Spielen auf Schulhöfen auch außerhalb der Schulzeiten ermöglicht und nur in Fällen von Unfug eingegriffen werden soll. Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern und Schülerinnen und Schüler über diese Vorgehensweise im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltungen.

7 Verschiedenes

7.1 Bewirtung auf Schützenfesten

Auf dem Schützenfest Diestedde werden seit 2004 Kunststoffgläser benutzt. RM Borghoff fragte an, ob auch im Ortsteil Wadersloh beim bevorstehenden Fest Kunststoffgläser verwendet werden müssen. BM Westhagemann berichtete, dass dafür eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden müsste.

BG Gödde gab bekannt, dass der Schützenverein Liesborn 2005 Kunststoffgläser verwenden wird.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Umkleidegebäude für den SV Liesborn

Auf Nachfrage von SB Krumme teilte der Bürgermeister mit, dass die Umkleidegebäude am 20.06.2005 dem Sportverein Liesborn übergeben werden. Danach sind die Malerarbeiten durch den Verein auszuführen. Eine Besichtigung durch den SKA ist nicht vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.3 Rauchverbot in Schulen

Am 13.03.2005 fand in der Realschule eine Ausstellung mit Treffen der Modellbauer statt. Der Vorsitzende berichtete, dass im Vorraum der Aula geraucht wurde. Mit dem Veranstalter wäre es so abgesprochen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes ab 01.08.2005, so Schulleiter Lang, ist die Schulkonferenz für ein mögliches Rauchverbot zuständig. Ein Rauchverbot sollte aber nicht für außerschulische Veranstaltungen der Vereine gelten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.4 Kreuzigungsgruppe im Park

Die Kreuzigungsgruppe befindet sich in einem maroden Zustand. Nach Auffassung des Vorsitzenden wäre ein Schutz durch eine Abdeckung erforderlich. Der Park wäre schließlich eine Visitenkarte der Gemeinde. Über eine mögliche Neugestaltung sollte nachgedacht werden.

Die Verwaltung berichtete, dass der BPA sich mit der Restaurierung der Kreuzigungsgruppe befasse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.5 Kreuz an der Ecke Poßkamp/Langenberger Straße

Der Vorsitzende berichtete, dass der Korpus am Recken-Kreuz seit Wochen fehle. Aus der Mitte des Ausschusses wurde berichtet, dass der Korpus wieder angebracht würde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes wurde der Korpus zertrümmert. Eine Herrichtung durch Mitarbeiter des Bauhofes ist nicht möglich. Ein Strafantrag wurde gestellt.

7.6 Kultur-Leuchtturm Abtei Liesborn

Jede Gemeinde lebt von einem Anziehungspunkt. Für unsere Gemeinde sei es die beleuchtete Abtei Liesborn, so der Vorsitzende. Eine bessere Nutzung der Räumlichkeiten durch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen wäre wünschenswert.

SB F. Weber berichtete, dass er seit über 30 Jahren Besucher des Museums wäre. Bei den Besuchen würde er kaum Wadersloher antreffen.

Das Museum sollte mehr Eigenwerbung betreiben. Die Ausschilderung zum Museum wurde bemängelt. BG Gödde berichtete, dass die Beschilderung kürzlich verbessert worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.7 Projektwoche an der Geschwister-Scholl-Realschule

Im Rahmen des 40-jährigen Bestehens der Realschule fand eine Projektwoche mit Zirkusvorstellungen statt. BM Westhagemann sprach der Realschule hierfür ein großes Lob aus. Schulleiter Hummes wird das Lob an die Verantwortlichen weitergeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.8 Bürgermeister trifft Familien

Auf die Veranstaltungen „Bürgermeister trifft Familien“ wurde hingewiesen. Den Ausschussmitgliedern wurden Hinweiszettel übergeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

gez. Steiling
Vorsitzender

gez. Mühlenjost
Schriftführer